

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0137/2014/IV

Datum:
29.09.2014

Federführung:
Dezernat II, Tiefbauamt

Beteiligung:

Betreff:

Steigerweg –Hangsicherung -

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 17. Oktober 2014

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Südstadt	16.10.2014	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Bezirksbeirat Südstadt nimmt die Information zur Hangsicherung Steigerweg zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	125.000 €
Einnahmen:	
keine	
Finanzierung:	
Aus Unterhaltungsmitteln des Ergebnishaushaltes Amt 66	125.000 €

Zusammenfassung der Begründung:

Im Steigerweg befindet sich unterhalb des Bergfriedhofs im Bereich gegenüber den Häusern 51 bis 65 ein bergseitiger Steilhang, der zur Straße hin durch eine Stützmauer abgefangen wird.

In der Vergangenheit ist es insbesondere bei Starkregenereignissen immer wieder zu Materialbewegungen gekommen, kleinere Steine konnten dabei bisher von einem auf der Mauerkrone verlaufenden Maschendrahtzaun aufgehalten werden, größere Steine können durch diesen Zaun jedoch nicht aufgehalten werden, es besteht die Gefahr, dass abgehende Steine den vorhandenen Zaun überspringen, so dass eine dauerhafte Sicherung erforderlich ist.

Sitzung des Bezirksbeirates Südstadt vom 16.10.2014

Ergebnis: Kenntnis genommen

Begründung:

Im Steigerweg befindet sich unterhalb des Bergfriedhofs im Bereich gegenüber den Häusern 51 bis 65 ein bergseitiger Steilhang, dieser wird zur Straße hin durch eine Stützmauer abgefangen.

In der Vergangenheit ist es insbesondere bei Starkregenereignissen immer wieder zu Materialbewegungen gekommen. Kleinere Steine konnten dabei bisher von einem auf der Mauerkrone verlaufenden Maschendrahtzaun aufgehalten werden. Größere Steine können durch diesen Zaun nicht aufgehalten werden. Zudem besteht die Gefahr, dass abgehende Steine den vorhandenen Zaun überspringen.

In letzter Zeit konnte beobachtet werden, dass auch größere Felsblöcke im Hang freigelegt wurden.

Zur dauerhaften Sicherung des Personen- und Fahrzeugverkehrs am Steigerweg und eines öffentlichen Parkplatzes im selben Bereich ist vorgesehen, einen Steinschlagzaun zu errichten, der geeignet ist, die im Ereignisfall zu erwartenden Gerölmengen aufzuhalten. Der vorhandene Maschendrahtzaun wird zurückgebaut.

Zusätzlich sollen einzelne Felsblöcke durch Einzelvernagelung im Hang gesichert werden.

Die Länge des Schutzzauns beträgt circa 180 Meter bei einer Höhe von circa 2 Meter. Die Stützen haben einen Abstand von etwa 10 Meter.

Der Zaun wird circa 1 bis 2 Meter hinter der Stützmauerkrone ins Gelände zurückversetzt. Hierzu muss vor Baubeginn der vorhandene Bewuchs zurückgeschnitten werden.

Der Zugang zu dem im Hang verlaufenden Wanderweg wird nach Abschluss der Maßnahme weiterhin möglich sein.

Voraussichtlicher Baubeginn ist am 10. November.

Die Maßnahme soll noch im Jahr 2014 abgeschlossen werden.

Die Kosten belaufen sich auf circa 125.000€.

Die Finanzierung erfolgt aus Unterhaltungsmitteln des Ergebnishaushaltes des Amtes 66.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
MO 4		Ausbau und Verbesserung der vorhandenen Infrastruktur
		Begründung: Die Zielsetzung wird durch o.g. erreicht.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Bernd Stadel

Anlagen zur Drucksache:
